

An die  
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis  
Herrn Landrat Körner  
Europaplatz 5  
67063 Ludwigshafen

Lambsheim, 11.09.2020

## Anfrage zur Zuverlässigkeitsprüfung im Waffengesetz

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,

wir hatten Ihnen bereits am 25.06.2020 per E-Mail Rückfragen auf Ihre Antwort auf die Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.05.2020 zur Zuverlässigkeitsprüfung im Waffengesetz zukommen lassen und in der 5. Sitzung des Kreistages am 29.06.2020 nochmals um Beantwortung gebeten, bis dato aber leider keine Antwort erhalten. Daher nun unsere schriftliche **Anfrage**:

In Ihrer Antwort vom 15.05.2020 auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Zuverlässigkeitsprüfung im Waffengesetz (TOP 2.8 der 5. Sitzung des Kreistages) wurde die Frage Nr. 4, ob in den letzten drei Jahren sämtliche Waffenbesitzer im Rhein-Pfalz-Kreis überprüft wurden, mit dem einleitenden Satz „Anstehende Regelüberprüfungen werden von der Software ausgewiesen und von den Mitarbeitern der Waffenbehörde gestartet“ beantwortet. Weiter heißt es „[...] aktive Waffenbesitzer werden ausnahmslos durch die Software zur Prüfung markiert [...]“.

Unbeantwortet bleibt damit zunächst die eigentliche Frage, ob sämtliche Waffenbesitzer in den letzten drei Jahren überprüft wurden. Können Sie diese Frage bitte eindeutig beantworten?

Es ergeben sich darüber hinaus zwei neue relevante Fragen:

- Nach welchem Verfahren werden die anstehenden Regelüberprüfungen durch die Software ausgewiesen? Wie lautet die zu Grunde liegende Regel, welche schließlich in Form eines Algorithmus in der Software angewendet wird?
- Die gleiche Frage ergibt sich zu dem zweiten Zitat: nach welchem Verfahren / welcher Regel werden die Waffenbesitzer durch die Software zur Prüfung markiert?

Wir danken Ihnen im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Eberle